



Informationen für Erziehungsberechtigte

Schuljahr 2024/25

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	- 2 -
2	Unser Team.....	- 3 -
2.1	Neue Mitarbeitende des Schulteams Gunzgen	- 5 -
3	Neue Kommunikationsapp Klapp	- 7 -
4	Senior/-innen im Klassenzimmer	- 8 -
5	Neue Haus- und Schulordnung der Schule Gunzgen.....	- 9 -
6	Konsequenzen bei auffälligem Verhalten	- 12 -
6.1	Neue Regeln für Elterngespräche	- 15 -
7	Elternrat.....	- 16 -
8	Terminkalender Schule Gunzgen	- 17 -
9	Elternbeiträge	- 19 -
10	Kontakte und Erreichbarkeiten.....	- 20 -
11	Ferienplan und schulfreie Tage	- 22 -
12	Absenzen und Dispensation	- 23 -
12.1	Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall	- 23 -
12.2	Dispensation.....	- 23 -
12.3	Jokertage.....	- 23 -
12.4	Absenzmeldung per Klapp	- 23 -

1 Vorwort

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

nach einem Jahr voller Bewegung mit unserem letzten Jahresmotto "We like to move it" möchten wir im neuen Schuljahr 2024/25 in die Welt der Geschichten und Bücher eintauchen. Das neue **Jahresmotto "Seitenweise Abenteuer"** lädt unsere Schülerinnen und Schüler ein, auf Entdeckungsreise durch die vielfältigen Welten der Literatur zu gehen.

Bücher öffnen Türen zu neuen Welten, fördern die Fantasie und erweitern den Horizont. Ob durch fesselnde Abenteuer Geschichten, spannende Zeitungsberichte oder lehrreiche Sachbücher – das Lesen bereichert auf vielfältige Weise. Wir möchten den Kindern die Freude am Lesen näherbringen und sie ermutigen, ihre eigenen Abenteuer zwischen den Seiten zu entdecken.

Unsere Lehrpersonen haben zahlreiche Möglichkeiten das Thema individuell oder gemeinsam zu gestalten. Egal ob im Unterricht oder durch klassenübergreifende Projekte: Das Motto "Seitenweise Abenteuer" kann vielseitig im Schulalltag integriert werden.

Im kommenden Schuljahr wollen wir den Kindern nicht nur die Wichtigkeit des Lesens vermitteln, sondern auch zeigen, wie viel Freude es macht, neue Geschichten zu entdecken und eigene Erlebnisse zu Papier zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler werden von einem abwechslungsreichen und inspirierenden Unterricht profitieren, der ihre Lese- und Schreibfähigkeiten fördert.

In der vorliegenden Broschüre sowie auf unserer Homepage www.schulegunzgen.ch finden Sie alle nützlichen Informationen zu unserer Schule. Sollten Fragen offenbleiben, dürfen Sie gerne mit uns in Kontakt treten.

Unseren rund 140 Schülerinnen und Schülern und unserem 25-köpfigen Schulteam wünsche ich ein spannendes und abenteuerreiches Schuljahr 2024/2025.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Herzliche Grüsse



Patricia Jäggi
Schulleiterin

2 Unser Team

Klassenlehrpersonen

Rötheli Cecilia	Kindergarten 1
Baumann Andrea	Kindergarten 1, Partnerlehrperson
Castellani Liana	Kindergarten 2
Grolimund Michelle	1. Klasse
Grotz Nicole	1. Klasse, Partnerlehrperson
Kröplin Lena	2. Klasse
Zeltner Deborah	3. Klasse
Beth Leona	4. Klasse A
Erni Andrea	4. Klasse B
Eberwein Lukas	5. Klasse
Vogt Sibylle	6. Klasse

Fachlehrpersonen

Bösiger Mirjam	Französisch, 3. bis 6. Klasse, Partnerlehrperson
Müller Sim	Musik, 1. – 6. Klasse Musik und Bewegung, 1. und 2. Klasse
Steiner Sonja	Gestalten, 2. und 5. Klasse
Bitterli Manuela	Gestalten, 1. und 2. Klasse

Lehrpersonen für die Spezielle Förderung

Gisiger Kathrin	Regionale Klasse für Fremdsprachige
Gutschier Rebecca	Logopädie
Stuber Alexandra	Spezielle Förderung, Kindergarten
Bitterli Manuela	DaZ, Kindergarten
Ghilardelli Carola	Spezielle Förderung, 1. - 3. Klasse
Grotz Nicole	Spezielle Förderung, 4. Klasse A und B und DaZ 1. und 2. Klasse
Von Rohr Arlette	Spezielle Förderung, 5. Klasse
Kobel Claudia	Spezielle Förderung, 6. Klasse

Religionslehrpersonen

Wohlfarth Manuela	Religion röm. kath., 3. und 4. Klasse
Fazzone Evelyn	Religion röm. kath., 1. und 2. Klasse
Tosato Morena	Religion röm. kath., 5. und 6. Klasse
Tenconi Pamela	Religion ref., 1. bis 4. Klasse
Graber Brigitte	Religion ref., 5. und 6. Klasse

2.1 Neue Mitarbeitende des Schulteam Gunzgen

Cecilia Rötheli – Kindergartenlehrerin, KG1

Die Arbeit mit den Kindern erfüllt mich mit grosser Freude. Mit den Kindern möchte ich kreative Momente erleben und ihre Neugierde für die Welt um uns herum wecken.

Ich freue mich riesig, ab diesem Jahr als Kindergartenlehrerin tätig zu sein. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, die Kinder in den nächsten Jahren zu begleiten und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und unvergessliche Momente zu schaffen.

Meine freie Zeit widme ich gerne einem guten Buch und geniesse es, draussen in der Natur neue Energie zu tanken. Besonders kostbar sind für mich die Momente mit meiner Familie.

Leona Beth – Klassenlehrerin, 4. Klasse A

Bereits während meiner Studienzeit habe ich den Lehrberuf von vielen verschiedenen Perspektiven erleben dürfen. Durch mein Praktikum in Indien, meine Anstellung an einer 1./2. Klasse oder verschiedene Stellvertretungen. Dabei durfte ich Kinder über einen kurzen oder längeren Zeitraum auf einem Abschnitt ihres Lebens begleiten und mit ihnen gemeinsam Neues lernen.

Nun, da ich mein Studium abgeschlossen habe, freue ich mich darauf, voll in den Beruf als Lehrerin einsteigen zu können. Mit viel Vorfreude blicke ich auf den Beginn des neuen Schuljahres, das ich als Klassenlehrerin der 4a starten darf. In meiner Freizeit findet man mich entweder mit der Nase in einem Buch, auf einem Konzert oder beim Sport.

Andrea Erni – Klassenlehrerin, 4. Klasse B

Schon im Kindergarten wusste ich, dass ich Lehrerin werden möchte. Ich habe immer zu meinen Lehrpersonen aufgesehen und war fasziniert von ihrer Fähigkeit, Wissen zu vermitteln und Kinder auf ihrem Weg zu begleiten. Schlussendlich bin ich nun auf Umwegen bei meinem Traumberuf angelangt. Es erfüllt mich mit grosser Freude und Stolz, diesen Sommer mein Studium als Primarschullehrperson abzuschliessen und meine erste eigene Klasse übernehmen zu dürfen.

Die Arbeit mit Kindern begeistert mich, denn jeder Tag bringt neue Herausforderungen und Abenteuer mit sich. Ich freue mich darauf, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen mit meiner kreativen und einfühlsamen Art die Freude am Lernen zu vermitteln.

Claudia Kobel – Schulische Heilpädagogin, 6. Klasse

Eigentlich... habe ich anfangs Sommer nach vier Jahrzehnten als Lehrerin und Schulische Heilpädagogin mein Zimmer geräumt und mich auf die Pensionierung und all meine Hobbies gefreut.

Aber... Unterrichten ist immer noch etwas, was ich gerne mache.

Im Nachbardorf suchen sie seit Wochen eine Förderlehrperson für die 6. Klasse, nur 6 Lektionen...

So freue ich mich nun auf diese Aufgabe und hoffe, den Kindern etwas auf den Weg mitgeben zu können.

Alma Murati – Fachfrau für Schulzahnpflege

Ab dem Schuljahr 2024/25 dürfen wir Frau Alma Murati als unsere neue Fachfrau für die Schulzahnpflege und Zahnprophylaxe begrüßen.

Wir heissen Frau Murati herzlich an unserer Schule willkommen und danken ihr bereits jetzt, dass sie unsere Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, ein strahlend weisses Lächeln zu bewahren.

Wir bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit mit Frau Andrea Oberli-Zimmermann und wünschen Ihr weiterhin alles Gute.

3 Neue Kommunikationsapp Klapp



Seit dem neuen Schuljahr läuft die gesamte Kommunikation zwischen der Schule Gunzgen und den Erziehungsberechtigten über Klapp.

1. Mitteilungen schreiben und Absenzen melden

Über "Nachrichten" können Sie sowohl Mitteilungen verfassen als auch Absenzen melden. In der App geht das über das blauweisse Symbol mit dem Stift.



Zur Anleitung:



2. Lesebestätigung

Für alle Mitarbeitenden an der Schule Gunzgen ist es wichtig, dass Sie eingehende Mitteilungen bestätigen, wenn dies eingefordert wird. Somit können wir kontrollieren, ob Sie die Nachricht gelesen und verstanden haben.

Eingehende Nachrichten können Sie über das Feld "Lesebestätigung" bestätigen.

Lesebestätigung

3. Sprache einstellen:

Sind Sie fremdsprachig, können Sie die Sprache von Klapp ändern und eingehende Mitteilungen übersetzen.

Zur Anleitung:



4. An Umfragen teilnehmen:

Bei manchen Klapp-Nachrichten werden Sie gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen. Umfragen werden entsprechend gekennzeichnet und können über den Anhang der Nachricht geöffnet werden.



Bei Fragen oder Unklarheiten zur Nutzung von Klapp können Sie uns oder auch gerne den Support von Klapp konsultieren.

support@klapp.pro | 032 510 08 38 | www.klapp.mobi/support



Primarschule sucht Senior/-innen im Klassenzimmer

Die **Schule Gunzgen** ist auf der Suche nach Freiwilligen, die mit ihrer Erfahrung und Zeit ab dem Schuljahr 2024/2025 den Unterricht bereichern.

Pro Senectute Kanton Solothurn führt das Projekt "Senioren im Klassenzimmer" im Auftrag des Kantons. Die Seniorinnen und Senioren bereichern als freiwillige Mitarbeitende von Pro Senectute mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Ressourcen den Unterricht und fördern die Beziehungen zwischen den Generationen. Am Projekt sind über 90 Schulen angeschlossen und rund 200 Freiwillige im ganzen Kanton im Einsatz.

Als Seniorin oder Senior im Klassenzimmer besuchen Sie als unterstützende Begleitperson für 2-6 Lektionen pro Woche eine Schule oder einen Kindergarten. Dabei unterstützen Sie den Schulalltag und fördern die Beziehungen zwischen den Generationen. Pädagogische Vorkenntnisse sind nicht notwendig, einzig die Freude an der Arbeit mit Kindern zählt.

Die Schule sucht Freiwillige für

- **Kindergarten bis 6. Klasse**

Möchten Sie sich gerne engagieren oder haben Sie Fragen? Melden Sie sich bei Pro Senectute für allgemeine Informationen und bei der Schule für einen Schnuppereinsatz.

Wir freuen uns auf Sie!

Pro Senectute Kanton Solothurn

Olivier Hojac | 032 626 59 60 | olivier.hojac@so.prosenectute.ch

Schule Gunzgen

Patricia Jäggi-Meier | 062 216 90 56 | schulleitung@schulegunzgen.ch

Allgemeine Informationen zum Projekt finden Sie auf
www.so.prosenectute.ch/klassenzimmer

5 Neue Haus- und Schulordnung der Schule Gunzgen

Unsere Schulordnung hat zum Ziel, dass sich alle Beteiligten der Schule wohl fühlen. Lehrpersonen, Schulleitung und Schulhauswart sorgen gemeinsam für einen geordneten Betrieb im Schulhaus und den dazugehörigen Anlagen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Kindergarten gehört zur Schule. Die Schulordnung gilt während der Unterrichtszeiten für das gesamte Schularreal.

Erwartete Umgangsformen

Schulklima	Wir grüssen uns gegenseitig, respektieren einander und kommunizieren anständig. Die Schule Gunzgen duldet keine Art von Gewalt (weder körperliche, verbale noch virtuelle).
Zivilcourage	Schülerinnen und Schüler setzen sich für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ein, wenn diese ihre Unterstützung brauchen oder holen Hilfe bei einer Lehrperson.
Sauberkeit und Sorgfalt	Wir halten unsere Schulanlage sauber und tragen Sorge dazu. Sämtliche Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Die WC-Anlagen werden sauber hinterlassen. Wir tragen Sorge zum Material. Beobachtete Missstände oder Beschädigungen werden den Lehrpersonen, der Schulleitung oder dem Schulhauswart sofort gemeldet. Gefundene Gegenstände werden dem Hauswart gebracht.

Schulgebäude

Schulhausgang	Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich im Schulhausgang so, dass niemand gestört wird. In den Schulgebäuden ist das Fahren mit Scootern, Inline-Skates und anderen Rollgeräten untersagt.
Garderobe	In der Garderobe wird Ordnung gehalten. Jacken, andere Kleidungsstücke, Schuhe und das Turnzeug sind an den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu platzieren. Sämtliche Wertgegenstände sind aus den Kleidern und Taschen zu entfernen. Die Schule übernimmt für Verluste keine Haftung.
Ballspiele	Jegliche Ballspiele im Schulhaus sind nur unter Aufsicht der Lehrperson gestattet.
Esswaren und Getränke	In den Schulräumen dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis der Lehrpersonen Ess- und Trinkwaren konsumieren.
Öffnungszeiten	Vor und nach dem Unterricht dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis einer Lehrperson, der Schulleitung oder des Hauswartteams im Schulhaus aufhalten. Das Schulhaus darf erst beim ersten Klingeln betreten werden.

Aussenanlage

Pausen

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen gemäss Pausenplatzplan im Freien. Das Verlassen des Schulareals während der Pausen ist Schülerinnen und Schüler nur nach Erlaubnis der Lehrperson gestattet.

Das Spielen mit dem Ball ist nur auf den Rasenplätzen und auf dem roten Platz erlaubt.

Am Ende der Pause bringen die Schülerinnen und Schüler ausgeliehene Spielsachen zur Spielkiste zurück. Der Zutritt zum Schulareal ist für Eltern während der Pausen verboten. Schneeballwerfen ist während der Schulzeiten nur auf dem roten Platz erlaubt.

Das Klettern ist nur auf den vordefinierten Kletterbäumen und den Spielgeräten gestattet. Beim Baumklettern darf die Markierung nicht überklettert werden.

Pausenplatz



Gelbe Fläche: Hier dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause aufhalten.

Grüne Fläche: Hier dürfen die Schülerinnen und Schüler mit Bällen spielen.

Fahrzeugnutzung

Fahrzeuge wie Velos, Trottinette usw. sind im dafür vorgesehenen Velounterstander abzustellen. Es herrscht ein Fahrverbot auf dem gesamten Schulareal.

Pünktlichkeit und Absenzmeldung

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten müssen eingehalten werden. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten beim Läuten im Schulzimmer.

Absenzmeldung

Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn abgemeldet.

Dispensation

Lehrpersonen gewähren begründete Dispensationsgesuche bis zu 4 Halbtage. Dies ist der Lehrperson eine Woche im Voraus schriftlich zu melden. Längere Absenzen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Diese müssen drei Wochen im Voraus schriftlich eingereicht werden.

Jokertage	Die Schülerinnen und Schüler können 2 Jokertage pro Schuljahr beziehen. Ein bezogener Jokertag gilt als ganzer Tag, unabhängig, ob an diesem Tag ein Halbtage oder zwei Halbtage Unterricht wäre. Nicht bezogene Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden. Für den Bezug des Jokertages braucht es keine Angabe von Gründen. Die beiden Jokertage können einzeln oder hintereinander, auch vor oder nach den Ferien bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug der Jokertagen eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit. kein Jokertag kann an Klassen- und Gesamtschulanlässen eingesetzt werden. In diese Kategorie fallen beispielsweise: <i>Projekttag, Exkursionen, Schulsporttag, Herbstwanderung, Papiersammlung, Schullager</i>.
------------------	--

Allgemeines

Schulweg	Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es ist erwünscht, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuss und selbständig begehen.
Elektronische Geräte	Der Gebrauch von privaten elektronischen Geräten ist den Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit im Schulhaus und auf dem Schulareal untersagt. Die Geräte sind weder hör- noch sichtbar. Das Fotografieren und Filmen ist im Schulhaus und auf dem Pausenplatz während der Schulzeiten nur nach Erlaubnis der Lehrpersonen gestattet. Auf Exkursionen, Schulreisen und im Klassenlager dürfen Handys und andere elektronische Geräte nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrperson verwendet werden.
Kleider	Alle Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule angemessene und situationsangepasste Kleidung. Im Schulzimmer tragen die Schülerinnen und Schüler Hausschuhe. Für den Turnunterricht benötigen die Kinder Turnkleider und Turnschuhe bzw. Aus-enturnschuhe.
Haftung	Für Schäden haftet die Verursacherin oder der Verursacher. Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schülerin oder des fehlbaren Schülers ersetzt.
Massnahmen bei Verstössen	Schülerinnen und Schüler, die gegen diese Haus- und Schulordnung verstossen, müssen mit den entsprechenden Disziplinar-massnahmen nach Volksschulgesetz des Kantons Solothurn rechnen.

Die vorliegende Haus- und Schulordnung wurde im Januar 2024 durch den Gemeinderatsbeschluss genehmigt.

6 Konsequenzen bei auffälligem Verhalten

Meistens verläuft der Schulalltag harmonisch und friedlich. Manchmal kann es unter den Schülerinnen und Schülern vorkommen, dass trotzdem ein Streit ausbricht oder sie sich in irgendeiner Form messen. Dabei sammeln Kinder Erfahrungen, welche für ihre Entwicklung bedeutend sind.

Gewisse Streitigkeiten nehmen jedoch ein Ausmass an, welches weiterverfolgt werden muss und zusätzliche Unterstützung fordert. Zusammen mit der Schulsozialarbeit versuchen wir, in Gesprächen konstruktive Lösungen zu finden.

Beim Zusammenleben und Arbeiten an der Schule sollen sich alle wohl und sicher fühlen. Dafür müssen die Schulregeln eingehalten werden. Ein gewaltfreier Umgang in der Schule ist erforderlich und Kinder dürfen nicht von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bedroht werden. Ein respektvolles Miteinander wird vorausgesetzt und die Erwachsenen sind zuständig für die Einhaltung. Bei groben oder mehrfachen Verstössen oder beim Missachten von Regeln handeln wir in Zukunft sehr konsequent.

Dafür gilt das untenstehende Massnahmenkonzept, welches bei groben und/oder mehrfachen Verstössen sowie Missachtungen der Regeln eintritt.

1. Schritt Mündliche Verwarnung durch eine Lehrperson

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson bespricht das Verhalten mit dem Kind und verwarnt es mündlich.
- Die Eltern werden von der Lehrperson über die Verwarnung schriftlich benachrichtigt und bestätigen die Nachricht.

2. Schritt Elterngespräch mit schriftlicher Verständniserklärung, Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Lehrperson lädt das Kind und die Eltern zu einem Gespräch ein.
- Das Gespräch wird protokolliert und die Beteiligten unterschreiben eine schriftliche Verständniserklärung mit Erläuterungen des Zielverhaltens, der Hilfestellungen und der Konsequenzen bei weiteren Verstössen.
- Die Schulleitung wird informiert.

3. Schritt Disziplinar massnahmen werden umgesetzt/verfügt, letzte Verwarnung

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Die Konsequenzen der Verständniserklärung werden umgehend umgesetzt. Allenfalls werden die Disziplinar massnahmen von der Schulleitung schriftlich verfügt.
- Die Schulleitung lädt das Kind, die Eltern und die Lehrperson zu einem Gespräch ein und erläutert dabei, welche Disziplinar massnahmen verfügt werden, wenn es zu weiteren Verstössen kommt. Das Gesprächsprotokoll wird von allen Beteiligten unterschrieben.

4. Schritt Teilausschluss

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Teilausschluss an die Schülerin/den Schüler sowie an die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Teilausschluss zu.
- Für die Betreuung und das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

5. Schritt Timeout (vollständiger Schulausschluss), Meldung an KESB

- Der Verstoss wird im Journal des Lehreroffice erfasst. Dies hat Einfluss auf die Beurteilung.
- Es wird ein Timeout (vollständiger Schulausschluss) an die Schülerin/den Schüler sowie die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung eröffnet.
- Die Schulleitung stellt den Eltern mittels eingeschriebenen Briefs eine Verfügung betreffend Timeout zu.
- Ein Timeout (vollständiger Schulausschluss), welches länger als 7 Tage dauert, muss zwingend mit einer Kopie der Verfügung der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), der Aufsichtsbehörde und dem Volksschulamt gemeldet werden.
- Nach dem Timeout wird die Wiedereingliederung in die Schule mit den Eltern und dem Kind besprochen. Die Vereinbarung wird von allen Beteiligten unterzeichnet. Bei einem Vertragsbruch erfolgt ein erneutes Timeout.

Die Schritte sind in den Ampelfarben gekennzeichnet. Dies dient dazu, den Ablauf der Schritte besser nachvollziehen zu können. Bei groben Verstössen können je nach Schweregrad einzelne Schritte übersprungen werden.

Mit diesen Massnahmen erhoffen wir uns, transparent und schnell auf Verstösse reagieren zu können, um für alle ein friedliches Zusammenleben an unserer Schule zu gewährleisten.

Disziplinarmassnahmen gemäss Volksschulgesetz vom 01.08.2023

2.5.3. Disziplinarwesen

§ 63 Disziplinarmassnahmen und Ordnungsbussen

¹ Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, können die Lehrpersonen und die Schulleitung Disziplinarmassnahmen anordnen. Die Disziplinarmassnahmen müssen erzieherisch sinnvoll sein.

² Gegenüber Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die ihre Pflichten verletzen, kann die Schulleitung Ordnungsbussen aussprechen.

§ 64 Massnahmen der Lehrperson

¹ Die Lehrperson kann gegenüber Schülerinnen und Schülern insbesondere folgende Massnahmen anordnen:

- a) zusätzliche Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit;
- b) zeitlich befristete Wegnahme von Objekten, die dem Schüler oder der Schülerin gehören, insbesondere elektronische Geräte, Waffen oder Spielsachen;
- c) Wegweisung aus der Lektion oder Veranstaltung;
- d) Ausschluss von einer Veranstaltung;
- e) Ausschluss vom Unterricht bis höchstens sieben Tage.

² Die Lehrperson orientiert bei Disziplinarproblemen frühzeitig die Schulleitung und zieht eine geeignete Fachstelle bei.

§ 65 Massnahmen der Schulleitung

¹ Die Schulleitung kann gegenüber Schülerinnen und Schülern folgende Massnahmen anordnen:

- a) Versetzung in eine andere Klasse oder in ein anderes Schulhaus. Nötigenfalls wird die Versetzung in eine Schule eines anderen Schulträgers veranlasst;
- b) teilweiser oder vollständiger Ausschluss vom Unterricht während höchstens zwölf Wochen pro Schuljahr.

² Die vom Unterricht ausgeschlossenen Schüler und Schülerinnen dürfen sich ohne Genehmigung der Schulleitung während der Schulzeit nicht auf dem Schulareal aufhalten.

³ Die Schulleitung kann den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Ordnungsbusse bis zu 1'000 Franken auferlegen:

- a) für das wiederholte unbegründete Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht;
- b) für die Verweigerung der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung;
- c) sofern die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den weiteren Pflichten gegenüber der Schule nicht nachkommen.

§ 66 Betreuung und Beschäftigung während eines Unterrichtsausschlusses bis zu sieben Tagen

¹ Bei einem Unterrichtsausschluss bis zu sieben Tagen sorgen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für eine angemessene Betreuung und Beschäftigung.

² Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

§ 67 Betreuung und Beschäftigung während eines Unterrichtsausschlusses von mehr als sieben Tagen

¹ Dauert der Unterrichtsausschluss länger als sieben Tage, trifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die nötigen Abklärungen und ordnet die erforderlichen schulexternen Massnahmen an. Die Schulleitung informiert die KESB umgehend über den Schulausschluss.

² Die Kostentragung für die von der KESB angeordneten Massnahmen richtet sich nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907[4].

³ Ordnet die KESB keine Massnahmen an, tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kosten der Betreuung und Beschäftigung.

6.1 Neue Regeln für Elterngespräche

Um die Organisation der Elterngespräche effizienter zu gestalten und Missverständnisse zu vermeiden, informieren wir Sie über eine neue Regelung in Bezug auf Elterngespräche.

Nichterscheinen zu Elterngesprächen ohne Abmeldung:

Die Schulleitung kann gemäss §65 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022 gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Ordnungsbusse für das Nichtaufkommen der Pflichten gegenüber der Schule auferlegen.

1. Beim ersten Nichterscheinen zu einem vereinbarten Elterngesprächstermin ohne vorherige Abmeldung spricht die Schule Gunzgen eine Ermahnung mit Androhung einer Ordnungsbusse aus.
2. Im Wiederholungsfall wird von der Schule Gunzgen eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 erhoben.

Es ist verständlich, dass aus wichtigen Gründen ein Gesprächstermin nicht wahrgenommen werden kann. Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn dies so früh wie möglich im Voraus rechtzeitig mitgeteilt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und Mithilfe zu reibungslosen Prozessen im Schulalltag.

7 Elternrat

Liebe Elternschaft

Es freut uns, dass sich für alle Klassen ein/e Vertreter/in für den Elternrat zur Verfügung stellt:

Vertreter/innen Elternrat	
Eldin Smajic	Kindergarten 1
Nadia Wasmer	Kindergarten 2
Séverine Rothenbühler	1. Klasse
Martina Pastro	2. Klasse
Alexandra Reck	3. Klasse
Arlette Auer-Rizo	4. Klasse A
Michael Borner	4. Klasse B
Gaby Grieder	5. Klasse
Regula Saner	6. Klasse

Die erste Elternratssitzung im neuen Schuljahr findet gemäss Einladung des Elternratspräsidiums statt.

Wir werden Sie über Projekte oder Anlässe aus dem Elternrat laufend informieren und laden Sie zur Mitwirkung ein.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute Zeit.

Für den Elternrat
Nadia Wasmer

Elternratspräsidium

elternrat@schulegunzgen.ch

8 Terminkalender Schule Gunzgen

Terminkalender 1. Semester 2024/25			
Datum		Anlass	Bemerkungen
Do.	15.08.2024	Maria-Himmelfahrt	schulfrei, alle
Di.	20.08.2024	Klassen- und Portraitfoto	1. /2. / 4 A / 4. B /5. Klasse
Mi.	21.08.2024	Klassen- und Portraitfoto	6./3. Klasse und KG
Mo.	26.08.2024	Elternabend 3. Klasse	
Di.	27.08.2024	Elternabend 4. Klassen A/B	
Di.	27.08.2024	Zahnprophylaxe	2. / 3. / 4. A / 4. B / 6. Klasse
Fr.	30.08.2024	Zahnprophylaxe	1. und 2. Jahr KG / 1. / 5. Klasse
Mo.	02.09.2024	Elternabend 1. Klasse	
Di.	03.09.2024	Elternabend Mein Körper gehört mir	2. bis 4. Klasse
Di.	10.09.2024	Elternabend 2. Klasse	
Mo.	16.09.2024	Elternabend Kindergarten	
Mo.	16.09.2024	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse
Di.	17.09.2024	Herbstwanderung	2. Jahr KG bis 6. Klasse, Spezialstundenplan
Mi.	18.09.2024	Kantonaler Lehrer/innen-Tag	schulfrei, alle
Do.	19.09.2024	Elternabend 5. Klasse	
Di.	24.09.2024	Verschiebedatum Herbstwanderung	2. Jahr KG bis 6. Klasse, Spezialstundenplan
Herbstferien			
letzter Schultag Fr. 27.09.2024 – Schulbeginn Mo. 21.10.2024			
Do.	31.10.2024	Tag der Pausenmilch	2. Jahr KG bis 6. Klasse
Fr.	01.11.2024	Allerheiligen	schulfrei, alle
Do.	07.11.2024	Elterninfoanlass Übertritt	5. Klasse
Di.	12.11.2024	Zahnprophylaxe	2. / 3. / 4. A / 4. B / 6. Klasse
Di.	12.11.2024	Laternenumzug	1. & 2. Jahr KG bis 2. Klasse
Di.	12.11.2024	Vergleichstest	5. Klasse
Mi.	13.11.2024	Vergleichstest	5. Klasse
Do.	14.11.2024	Nationaler Zukunftstag	freiwillig für 5. und 6. Klasse
Do.	14.11.2024	Korrekturnachmittag Vergleichstest	5. und 6. Klasse, Nachmittag frei
Fr.	15.11.2024	Zahnprophylaxe	1. und 2. Jahr KG / 1. / 5. Klasse
Di.	19.11.2024	Verschiebedatum Laternenumzug	1. & 2. Jahr KG bis 2. Klasse
Fr.	06.12.2024	Samichlaus-Feier	1. & 2. Jahr KG bis 2. Klasse
Di.	10.12.2024	Seniorenweihnachten	
Fr.	20.12.2024	Weihnachtsfeier	1. bis 6. Klasse
Weihnachtsferien			
Letzter Schultag Fr. 20.12.2024 – Schulbeginn Mo. 06.01.2025			
Mo.	13.01.2025	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse
Di.	21.01.2024	Zahnprophylaxe	2. / 3. / 4. A / 4. B / 6. Klasse
Fr.	24.01.2024	Zahnprophylaxe	1. und 2. Jahr KG / 1. / 5. Klasse
Mo. 27.01. – Fr. 31.01.2025		Sportwoche	1. & 2. Jahr KG bis 2. Klasse
So. 26.01. – Fr. 31.01.2025		Skilager	5. und 6. Klasse
Winterferien			
Letzter Schultag Fr. 31.01.2025 – Schulbeginn Mo. 17.02.2025			

Terminkalender 2. Semester 2024/25			
Datum		Anlass	Bemerkungen
Di.	25.02.2025	Orientierungsabend Sek P	Eltern von Sek P Kinder
Do.	27.02.2025	Chesslete	alle, danach schulfrei
Di.	04.03.2025	Fasnachtsparty	2. Jahr KG bis 6. Klasse, Nachmittag schulfrei
Di.	11.03.2025	Zahnprophylaxe	2. / 3. / 4. A / 4. B / 6. Klasse
Fr.	14.03.2025	Zahnprophylaxe	1. und 2. Jahr KG / 1. / 5. Klasse
Fr.	21.03.2025	Instrumentenvorführung Kappel	2. Jahr KG, 1. Klasse und 2. Klasse
Mo.	24.03.2025	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse
Fr.	28.03.2025	Kontrollprüfung	6. Klasse
Mi.	02.04.2025	Erzählnacht	alle
Frühlingsferien letzter Schultag Fr. 04.04.2025 – Schulbeginn Di. 22.04.2025			
Mo. 28.04. – Fr. 23.05.2025		Check P5	5. Klasse
Do.	01.05.2025	Tag der Arbeit	Nachmittag schulfrei, alle
Di.	6.05.2025	Sporttag	alle
Mo. 12.05. - Fr. 16.05.2025		Lager	3. und 4. Klasse
Di.	20.05.2025	Verschiebedatum Sporttag	alle
Do.	29.05.2025	Auffahrt	schulfrei, alle
Fr.	30.05.2025	Brüggli	schulfrei, alle
Mo.	02.06.2025	Papiersammlung	4. bis 6. Klasse
Di.	03.06.2025	Zahnprophylaxe	2. / 3. / 4. A / 4. B / 6. Klasse
Fr.	06.06.2025	Zahnprophylaxe	1. und 2. Jahr KG / 1. / 5. Klasse
Mo.	09.06.2025	Pfingstmontag	schulfrei, alle
Mo. 16.06. – Mi. 18.06.2025		Projektwoche	alle
Mo.	16.06.2025	Begegnungsvormittag Sek P / KSU	6. Klasse
Do.	19.06.2025	Fronleichnam	schulfrei, alle
Fr.	20.06.2025	Brüggli	schulfrei, alle
Di.	24.06.2025	Besuchsmorgen	1. bis 6. Klasse
Di.	24.06.2025	Besuchsnachmittag	1. & 2. Jahr KG
Di.	01.07.2025	Schulschlussfeier	Elternanlass, alle
Fr.	04.07.2025	Abschlussmorgen	1. bis 6. Klasse
Sommerferien Letzter Schultag Fr. 04.07.2025 – Schulbeginn Mo. 11.08.2025			

Bitte beachten Sie die aktuellen Daten auf unserer Homepage (www.schulegunzgen.ch).
Änderungen sind vorbehalten.

9 Elternbeiträge

Lager, Schulverlegungen und Exkursionen sind wichtige schulische Ereignisse, in welchen soziale Kontakte geknüpft und verstärkt werden können. Zusätzlich zur Finanzierung der Gemeinde werden dafür Elternbeiträge erhoben. Da die Organisation der Anlässe in der Verantwortung der Lehrperson liegt und diese individuell gestaltet werden, fallen diese Beiträge unterschiedlich aus. Die Lehrperson wird Sie rechtzeitig darüber informieren. Falls Sie diesen Beitrag nicht erbringen können, reichen Sie ein begründetes Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages bei der Schulleitung ein.

10 Kontakte und Erreichbarkeiten

Schulhaus

Schule Gunzgen

Schulstrasse 4
4617 Gunzgen

Lehrerzimmer

Tel. 062 216 24 63

Kindergarten 1 und 2

Tel. 062 216 90 57

Schulleitung Schule Gunzgen

Patricia Jäggi-Meier
schulleitung@schulegunzgen.ch

Schulstrasse 4

Tel. 062 216 90 56
079 606 30 95

Bürozeiten Dienstag:
 Mittwoch:
 Freitag:

08.00 – 17.30 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr
08.00 – 17.30 Uhr

Schulsekretariat

Joel Moser
sekretariat@schulegunzgen.ch

Schulstrasse 4

Tel. 062 216 90 56

Schulsozialarbeiter (SSA)

Albijona Spahija
spahija@ksuntergaeu.ch

Schulstrasse 4

Tel. 079 486 54 14

Anwesend: Mittwoch und Freitag

08.00 – 12.00 Uhr

Mailadressen für alle Lehrpersonen:

vorname.name@schulegunzgen.ch

Homepage

Die Schule Gunzgen hat eine eigene Homepage.

Besuchen Sie uns auf www.schulegunzgen.ch

Dort finden Sie alle aktuellen Informationen sowie Berichte und Fotos von verschiedenen Aktivitäten unserer Schule.

Gemeinderat Ressort Bildung

Remo Kamber
ressort-bildung@gunzgen.ch

Schularzt

Dr. med. Markus Stampfli

Dorfstrasse 26
4616 Kappel

Tel. 062 216 06 66

Schulzahnarzt

Dr. med. dent. Fabienne Zeller

Mittelgäustrasse 57
4616 Kappel

Tel. 062 216 59 59

Dentalhygienikerin

Alma Murati

Hauswartung

André Keller
andre.keller@schulegunzgen.ch

Schulstrasse 4
4617 Gunzgen

Tel. 079 427 94 23

SPD

Schulpsychologischer
Dienst

Amthausquai 23
4600 Olten

Tel. 062 311 28 60

KJPD

Kinder- und Jugendpsychiatrischer
Dienst

Amthausquai 23
4600 Olten

Tel. 062 311 82 82

VSA

Volksschulamt

Kreuzackerstrasse 1
4500 Solothurn

Tel. 032 627 29 37

Musikschule Untergäu

Stefan Frei
leitung@ms-ug.ch

Schulhaus Thalacker
4614 Hägendorf

Tel. 062 216 50 52

11 Ferienplan und schulfreie Tage

Der Ferienplan erscheint regelmässig im Anzeiger für Thal, Gäu und Olten. Die Schule Gunzgen richtet sich nach den nationalen, kantonalen und kommunalen Feiertagen. Andere Unterrichtsausfälle werden Ihnen rechtzeitig via Klapp bekanntgegeben.

Letzter Schultag

Erster Schultag

2024

Winterferien	Freitag	02.02.2024	Montag	19.02.2024
Frühlingsferien	Freitag	05.04.2024	Montag	22.04.2024
Sommerferien	Freitag	05.07.2024	Montag	12.08.2024
Herbstferien	Freitag	27.09.2024	Montag	21.10.2024
Weihnachtsferien	Freitag	20.12.2024	Montag	06.01.2025

2025

Winterferien	Freitag	31.01.2025	Montag	17.02.2025
Frühlingsferien	Freitag	04.04.2025	Dienstag	22.04.2025
Sommerferien	Freitag	04.07.2025	Montag	11.08.2025
Herbstferien	Freitag	26.09.2025	Montag	20.10.2025
Weihnachtsferien	Freitag	19.12.2025	Montag	05.01.2026

2026

Winterferien	Freitag	30.01.2026	Montag	16.02.2026
Frühlingsferien	Donnerstag	02.04.2026	Montag	20.04.2026
Sommerferien	Freitag	03.07.2026	Montag	10.08.2026
Herbstferien	Freitag	25.09.2026	Montag	19.10.2026
Weihnachtsferien	Freitag	18.12.2026	Montag	04.01.2027

Schulfreie Tage sind:

Schmutziger Donnerstag	nachmittags
Fastnachtsdienstag	nachmittags
Karfreitag	ganzer Tag
Ostermontag	ganzer Tag
Tag der Arbeit	nachmittags
Auffahrt	ganzer Tag
Freitag nach Auffahrt	ganzer Tag
Pfingstmontag	ganzer Tag
Fronleichnam	ganzer Tag
Freitag nach Fronleichnam	ganzer Tag
Maria-Himmelfahrt (15.8.)	ganzer Tag
Allerheiligen (1.11)	ganzer Tag

12 Absenzen und Dispensation

Gemäss § 57 des Volksschulgesetzes darf kein Kind ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Der Entscheid, ob ein wesentlicher Grund vorliegt oder nicht, steht im Ermessen der Lehrperson, respektive der Schulleitung.

12.1 Abwesenheit wegen Krankheit und Unfall

- Bei Krankheit und Unfall melden Sie die Abwesenheit Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn der Lehrperson per Klapp.

12.2 Dispensation

- Die Lehrperson kann Ihrem Kind bis zu vier Halbtagen Dispens gewähren. Längere Absenzen müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Geplante Abwesenheiten von bis zu 4 Halbtagen sind eine Woche im Voraus schriftlich mit einer Begründung der Klassenlehrperson zu melden.
- Dispensgesuche für mehr als 4 Halbtage müssen mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis schriftlich mit einer Begründung bei der Schulleitung eingereicht werden. Die Schulleitung wird das Gesuch prüfen und Ihnen den Entscheid mitteilen.

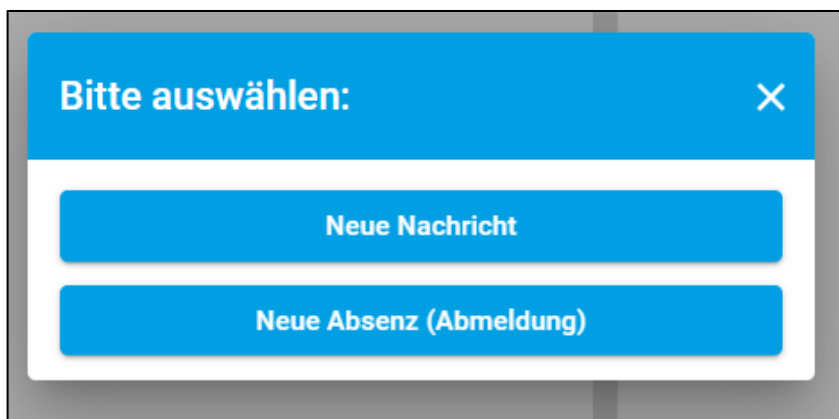
12.3 Jokertage

Die Schülerinnen und Schüler können 2 Jokertage pro Schuljahr beziehen.

- Ein bezogener Jokertag gilt als ganzer Tag, unabhängig, ob an diesem Tag ein Halbtage oder zwei Halbtage Unterricht wäre.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.
- Für den Bezug des Jokertages braucht es keine Angabe von Gründen.
- Die beiden Jokertage können einzeln oder hintereinander, auch vor oder nach den Ferien bezogen werden.
- Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson mit.
- An folgenden Tagen kann kein Jokertag eingesetzt werden: Projekttag, Schulsporttag, Herbstwanderung, Papiersammlung, Lager, Spezialwoche, Schulreise, Gesamtschulanlässe

12.4 Absenzmeldung per Klapp

Bitte melden Sie Absenzen und Jokertage per Klapp.



The image shows a screenshot of a mobile application interface. At the top, there is a blue header bar with the text "Bitte auswählen:" in white. To the right of this text is a white "X" icon. Below the header bar, there are two blue buttons stacked vertically. The top button contains the text "Neue Nachricht" in white. The bottom button contains the text "Neue Absenz (Abmeldung)" in white. The entire interface is set against a light gray background.